



**Niederschrift
zur 42. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung
am 04.09.2018
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 19.06.2018 und 26.06.2018
- 3 05 - 16 1489/2018 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. E 33/1 - Kaserne -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
- 4 05 - 16 1551/2018 Bebauungsplanverfahren N 8/2 - Budberger Straße (Teil 2) -;
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Satzungsbeschluss
- 5 05 - 16 1552/2018 Bebauungsplanverfahren E 8/6 - Wassenbergstraße/Katjes -;
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Satzungsbeschluss
- 6 05 - 16 1557/2018 Bebauungsplanverfahren EL 7/4 - Beeker Straße/Stokkumer Straße -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
- 7 05 - 16 1553/2018 Masterplan Hoch-Elten;
hier: Bericht zur Öffentlichkeitsbeteiligung
- 8 05 - 16 1548/2018 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein - Ehemaliges Pioniergelände Dornick -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- 9 05 - 16 1546/2018 Bebauungsplanverfahren D 2/1 - Pioniergelände -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- 10 05 - 16 1564/2018 Bebauungsplan V 6/1 - Hauptstraße / Südost -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach den §§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss
- 11 05 - 16 1565/2018 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 23/2 - Fährstraße / Hinter dem Hirsch -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Offenlage
- 12 05 - 16 1566/2018 Sachstandsbericht Fahrradfreundliche Stadt
- 13 05 - 16 1516/2018/1 Antrag auf Einrichtung und Ausweisung eines erkennbaren Fußgängerbereichs im Rheinpromenadenabschnitt zwischen "Alter Markt" und "Rheinpromenade";
hier: Antrag Nr. XIV/2018 der BGE-Ratsfraktion
- 14 05 - 16 1561/2018 Fahrbahnsanierung Steintor;
hier: Antrag Nr. XIX/2018 der SPD-Ratsfraktion
- 15 05 - 16 1562/2018 Fahrbahnsanierung Eltener Straße vor der St. Georg-Kirche;
hier: Antrag Nr. XX/2018 der SPD-Ratsfraktion
- 16 05 - 16 1554/2018 Sachstand Wettbewerbe Innenstadt;
hier: Antrag Nr. XXIII/2018 der CDU- und BGE-Ratsfraktion
- 17 05 - 16 1558/2018 Rollator-Park am St. Augustinus Heim;
hier: Antrag Nr. XXIV/2018 der SPD-Ratsfraktion
- 18 05 - 16 1555/2018 Antrag auf Erstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Nierenberger Straße 136;
hier: Antrag Nr. XXV/2018 der CDU-Ratsfraktion vom 19.06.2018
- 19 05 - 16 1563/2018 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein - Verleihung des Umweltschutzpreises der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Eingabe Nr. 11/2018 des AfD Stadtverbandes Emmerich am Rhein
- 20 Mitteilungen und Anfragen
- 20.1 Sachstand Neumarkt;
hier: Mitteilung von Bürgermeister Hinze
- 20.2 Kleysche Straße - Bürgersteiglückenschluss - (ASE 23.01.2018, Top 14, Eingabe Nr. 16/2017 vom CDU-Ortsverband Hüthum-Borghees-Klein Netterden);
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

20.
3 Straßenbefestigung Borgheeser Weg (Anfrage im ASE
19.06.2018, Top 11.15);
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
20.
4 Straßenlaterne Holländerdeich (Anfrage im ASE 19.06.2018,
Top 11.13);
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
20.
5 Erörterungstermin zum PFA 3.5 Emmerich-Elten;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
20.
6 Verkehrsprobleme Emmerich/Bergh (Anfrage im ASE
19.06.2018, Top 11.12);
hier: Mitteilung vom Vorsitzenden Jansen
20.
7 Verkehrsführung Stokkumer Brücke;
hier: Mitteilung von Mitglied Gerritschen
20.
8 Radwegebeschilderung Bergstraße - Emmericher Straße;
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen
20.
9 Neumarkt - Bauzeit;
hier: Anfrage von Mitglied Bartels
20.
10 Ankermieter Neumarkt;
hier: Anfrage von Mitglied Bartels
20.
11 Möglicher Ausstieg im Projekt Neumarkt;
hier: Anfrage von Mitglied Bartels
20.
12 Reinigung Außenflächen Luitgardis-Grundschule;
hier: Anfrage von Mitglied Sandra Bongers
20.
13 Fehlende Straßenbeleuchtung Praest/Bergh;
hier: Anfrage von Mitglied Langer
20.
14 Verkehrssituation Duisburger Straße/Weseler Straße (Anfrage im
ASE 19.06.2018, Top 11.9);
hier: Anfrage von Mitglied Leyboldt
20.
15 Zollgebäude Parkring 1;
hier: Anfrage von Mitglied Byloos

20.
16 Müllproblematik;
hier: Anfrage von Mitglied Bartels

20.
17 Verkehrssicherheit Brücke Kerstenstraße über die Bahn;
hier: Anfrage von Mitglied Sloot

21 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Albert Jansen

Mitglieder CDU

Frau Sandra Bongers
Herr Johannes ten Brink
Herr Botho Brouwer
Herr Hans-Guido Langer
Herr Christoph Byloos
Herr Sigmar Peters
Frau Birgit Sloot
Herr Michael Weikamp

Mitglieder SPD

Herr Baki Atas
Frau Elisabeth Braun
Herr Ludger Gerritschen
Herr Markus Meyer
Herr Daniel Klösters
Herr Arno Rudolph

(als Vertreter für Mitglied Schoppmann)
(als Vertreterin für Mitglied Baars)

Mitglieder BGE

Herr Jörn Bartels
Herr Maik Leyboldt
Herr André Spiertz

Mitglieder GRÜNE

Herr Herbert Kaiser

Mitglieder Embrica

Herr David Krüger

Mitglieder UWE

Herr Christoph Kukulies

Schritfführerin

Frau Nicole Hoffmann

Bürgermeister

Herr Peter Hinze

von der Verwaltung

Herr Jens Bartel

Franz-Thomas Fidler

Herr Dominic Hakvoort

(Auszubildender)

Herr Jochen Kemkes

Herr Marco Schmitz

Herr Tim Terhorst

Herr Sascha Terörde

Der Vorsitzende Jansen eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung um 17.00 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und der örtlichen Presse, und die Einwohner.

Er stellt fest, dass die Einladung termin- und fristgerecht eingegangen ist.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Herr Dirk Vedder meldet sich zu Wort. Er hat ein Baugrundstück am Pioniergelände in Dornick bekommen. Seit nunmehr 10 Jahren liegt das Militärgelände brach und hat sich seitdem nicht zum Vorteil entwickelt. Alle Dornicker sind erfreut darüber, dass auf dem Gelände endlich etwas geschieht. Er bedankt sich im Vorfeld dafür, dass der Bebauungsplan so zügig in Angriff genommen werden soll. Abschließend stellt er die Frage, wann nunmehr das Verfahren angestoßen wird, wann man einen entsprechenden Bauantrag stellen kann.

Herr Kemkes erklärt, dass nunmehr das Bebauungsplanverfahren angestoßen wird, wo alle planungsrechtlichen Festlegungen, welche der Vorhabenträger beantragt hat, umgesetzt werden sollen. Im Rahmen des Verfahrens sind diverse Dinge zu klären. Für die Erstellung eines Bebauungsplanes muss in der Regel ein $\frac{3}{4}$ bis zu einem Jahr eingeplant werden. Nach Möglichkeit sollten innerhalb des Planverfahrens keine Bedenken vorgetragen werden, auch von Seiten der Behörden. Dies ist in diesem Fall nicht so einfach, da sich der Baubereich in der Nähe der Hochwasserschutzanlage des Deiches befindet; hier sind wasserrechtliche Aspekte wie z. B. auch das Pumpwerk zu betrachten. Das Jahr kann durchaus eingehalten werden, wenn dort keine großen Bedenken vorgetragen werden. Eine genaue Zeitachse kann zu Beginn eines Verfahrens nicht gegeben werden. Die Verwaltung ist bemüht, das Verfahren zügig zum Abschluss zu bringen.

2. Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 19.06.2018 und 26.06.2018

Mitglied Bartels teilt zur Niederschrift vom 19.06.2018, Top 7, mit, dass er und nicht Mitglied Leyboldt sich für die geleistete Arbeit bedankt hat. Die Korrektur wird in der Niederschrift vorgenommen.

Weitere Einwände zu den vorgelegten Niederschriften werden nicht vorgebracht, so dass diese für den Rat und die Ausschüsse vorgelegten Niederschriften gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet werden.

3. **2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. E 33/1 - Kaserne -;**
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
Vorlage: 05 - 16 1489/2018

Herr Bartel erläutert kurz die Vorlage.

Auf Frage von Mitglied ten Brink teilt Herr Bartel mit, dass die nördliche Erschließungsstraße, die zum Bereich „Wohnen mit Pferd“ zählt, ist nicht im Bebauungsplan, da derzeit keine Änderung der Straße geplant ist. Die Verwaltung ist mit der MONA im Gespräch, wie die künftige Planungskonzeption aussehen soll. Die Straße dient nach wie vor der Erschließung der künftigen Reihenhausbebauung und wird auch in der bisherigen Breite und Lage bestehen bleiben. Ergänzend führt er aus, dass in der bisherigen Plankonzeption ein Wohngebiet mit ca. 60 Wohneinheiten festgelegt wurde. Die neue Plankonzeption sind 65 Wohneinheiten vor. Im weiteren Verfahren wird geprüft werden, wie der Verkehr zu beurteilen ist. Man geht aber von keinen Problemen aus.

Mitglied Bartels fragt nach, ob es richtig ist, dass keine Umweltprüfung erfolgt. Ferner muss er feststellen, dass nunmehr doch mehr Bäume als ursprünglich gefällt werden und fragt nach einer entsprechenden Ersatzpflanzung.

Herr Bartel antwortet dass der Bebauungsplan E 33/1 – Kaserne – der Teil der Wohngebiete mit abgebildet ist und entsprechende Ausgleichsmaßnahmen geplant sind. Zur Ausgleichsmaßnahme zählen die 8 Bäume im Plangebiet und der Erhalt der Randbeflanzung der Straße „Am Busch“; diese Dinge sind im Bebauungsplan mit aufgenommen. Planungsrechtlich befindet man sich in dem beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch, wonach gesetzlich ein Ausgleich durch den jetzt aufzustellenden Bebauungsplan nicht erforderlich ist.

Mitglied Spiertz kann der Aussage von Herrn Bartel, dass der Borgheeser Weg diesen zusätzlichen Verkehr durchaus aufnehmen kann, nicht zustimmen. Aus der Straße „Am Busch“ herauskommend links auf den Borgheeser Weg wird auf der rechten Seite stark geparkt. Aufgrund des zu erwartenden Mehrverkehrs wäre evtl. zu überlegen, dass der Verkehr aus dem neuen Baugebiet nur rechts auf die Straße „Borgheeser Weg“ abbiegen kann.

Herr Kemkes erklärt, dass es sich bei der Bebauung um eine maßvolle Verdichtung handelt und auch nur ein geringes Maß an Wohneinheiten geschaffen wird. Die Verwaltung hat bei der seinerzeit Erstellung des Gesamtbebauungsplanes die Belastung des Verkehrs bereits im Auge gehabt. Die Thematik wird im Rahmen des Verfahrens geprüft werden und im Offenlagebeschluss wird dazu sicherlich mehr gesagt werden können.

Herr Bartel bestätigt auf Nachfrage von Mitglied ten Brink, dass der eingepunktete Bereich in der Planzeichnung den Erhalt der vorhandenen Grünstrukturen darstellt.

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein fasst gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB den Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. E 33/1 - Kaserne-.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Das Plangebiet umfasst die Teile der Flurstücke 180 und 190, Flur 31 sowie Teile der Flurstücke 23, 39 und 57, Flur 33 der Gemarkung Emmerich.

Es ist in der beigefügten Karte durch eine gestrichelte Linie dargestellt und abgegrenzt.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung für den in der Anlage gekennzeichneten Verfahrensbereich eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB entsprechend Punkt 3.1 (einfache Bürgerbeteiligung) der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 4. Bebauungsplanverfahren N 8/2 - Budberger Straße (Teil 2) -;**
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 1551/2018

Herr Bartel erläutert kurz die Vorlage. Der städtebauliche Vertrag wird bis zur Ratssitzung vorliegen.

Mitglied Leyoldt erinnert daran, dass man den restlichen Ausbau des Ravensackerweges bis zum 3. Autobahnanschluss nicht vergessen sollte und plädiert an die Verwaltung, alles Mögliche für dessen Umsetzung zu tun.

Mitglied ten Brink führt aus, dass gegenüber der ursprünglichen Planung die Bauungsfläche nunmehr weit zurückgenommen wurde und stellt die Frage, ob die Widersprüche der betroffenen Landwirtschaft ausgeräumt wurden.

Herr Bartel teilt mit, dass es in der durchgeführten Bürgerbeteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit nur noch 2 Anregungen von Verbänden vorgetragen wurden; von den Eigentümern wurden keine Einwände mehr vorgebracht. Mit den Eigentümern wurde die einvernehmliche Regelung getroffen, dass deren Grundstücke von der Planung ausgenommen wurden.

Mitglied Sloom geht auf die Stellungnahme der Verwaltung zu den Betriebsabläufen ein (S. 7 der Vorlage.) Darin heißt es, dass die Betriebsabläufe momentan nicht beeinträchtigt werden; wie ist das Wort momentan zu bewerten (Monate, Jahre).

Herr Bartel erklärt, dass sich die Stellungnahme auf den alten Planungsstand bezieht. Dort war die alte Bebauungsplanfläche abgebildet, wo die Flächen des Landwirtes noch überplant wurden. Das Wort „momentan“ bezieht sich darauf, dass der betroffene Landwirt nicht gezwungen wird, seine Fläche zu einem Gewerbegebiet umzuwandeln sondern es wie bisher nutzen kann.

Mitglied Sloom versteht unter den Betriebsabläufen etwas anderes und nicht die Bewirtschaftung der Fläche. Betriebsabläufe bedeutet, dass der Betrieb mit Fahrzeugen bewirtschaftet wird und An- und Zufahrten von Lieferanten etc. benutzt werden. Sie bittet die Verwaltung über den Begriff nochmals nachzudenken.

Mitglied Spiertz teilt mit, dass, wie bekannt ist, ein großer Logistiker das Areal erworben hat. Die verkehrliche Situation wird eine bedeutend höhere werden, wodurch der ansässige landwirtschaftliche Betrieb unter Umständen nur noch eingeschränkt arbeiten kann. Dennoch ist man sehr erfreut über den Verkauf des Areals.

Mitglied Gerritschen teilt mit, dass man sich bereits seit geraumer Zeit mit der Fläche beschäftigt und dieses als Vorratsplanung gehandelt wurde. Ist es richtig, dass die heutigen Besitzverhältnisse sind nach wie vor gültig und auch so lange gültig sind, bis kein Bauantrag gestellt wird.

Herr Kemkes erklärt, dass es sich um ein reduziertes Verfahrensgebiet handelt; es sind Teilflächen von seinerzeit im Eigentum der Landwirtschaft stehenden Flächen aus dem Verfahren herausgenommen wurden. Im nunmehr vorgelegten Bebauungsplan handelt es sich um verfügbare Flächen der Erschließungsgesellschaft, so dass die angedachte Planung umgesetzt werden kann.

Mitglied Brouwer stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Zu 1.a)

1. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Bedeutung der Flächen für den landwirtschaftlichen Betrieb mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
2. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zu steuerlichen Konsequenzen der Planung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
3. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Lärmbelastigung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
4. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Geruchsproblematik mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
5. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Abstand mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

6. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zu weiteren Maßnahmen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.a)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Technischen Werke Emmerich am Rhein GmbH mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.b)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Deutschen Telekom mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.c)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.d)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der unteren Wasserbehörde des Kreises Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.e)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.f)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Unteren Immissionsschutzbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.g)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Unteren Denkmalbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.h)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.i)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.j)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Stadtwerke Emmerich mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.k)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen Landesbetriebes Straßenbau NRW mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.l)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Kreisbauernschaft Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.m)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Handwerkskammer Düsseldorf mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu III.a)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Rechtsanwältin mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind und mit der Anpassung des Geltungsbereiches gefolgt wurde.

Zu III.b)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen des Rheinischen Landwirtschafts-Verbandes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind und mit der Anpassung des Geltungsbereiches gefolgt wurde.

Zu IV.a)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Unteren Landschaftsbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu IV.b)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, in der Begründung zum Bebauungsplan ein zusätzliches Kapitel zum Bodenschutz einzufügen und die Empfehlungen bzw. Maßnahmen zum Schutz des Bodens zu benennen.

Zu IV.c)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu IV.d)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Stadtwerke Emmerich mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu IV.d)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Stadtwerke Emmerich mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu VI.a.1)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde bzgl. des Naturschutzes mit den Ausführungen der

Verwaltung abgewogen sind.

Zu VI.a.2)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Unteren Bodenschutz- und Abfallbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu VI.b)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu VIII.a) und b)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze und des Kreises Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. N 8/2 -Budberger Straße- (Teil 2) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

5. **Bebauungsplanverfahren E 8/6 - Wassenbergstraße/Katjes -;**
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 1552/2018

Herr Bartel erläutert kurz die Vorlage.

Auf Nachfrage von Mitglied Spiertz antwortet Herr Bartel, dass der Verwaltung keine Information darüber vorliegt, wann der Investor mit dem Bauvorhaben beginnen möchte.

Mitglied Gerritschen stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Zu I.a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass in den Bebauungsplan eine Festsetzung gemäß § 1 Abs. 10 Baunutzungsverordnung (BauNVO) bezüglich des bestehenden Gewerbebetriebes Mühlenweg/Am Portenhövel aufgenommen wird.

Zu I.b) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass in den Bebauungsplan eine Festsetzung zur Beschränkung der nördlichen Bauzeile (WA 2) am Mühlenweg auf Einzel- und Doppelhäuser aufgenommen wird.

- Zu I.c)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Einwenderin mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu II.a)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Firma Schönackers mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu II.b)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass in den Bebauungsplan ein entsprechender Hinweis zu Kampfmittelvorkommen aufgenommen wird.
- Zu II.c)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, Ausführungen zur artenschutzrechtlichen Prüfung in die Begründung zum Bebauungsplan aufzunehmen.
- Zu II.d)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass in die Begründung ein Passus zur Regen- und Schmutzwasserbeseitigung aufgenommen wird.
- Zu II.e)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass in den Bebauungsplan entsprechende Hinweise aufgenommen und in die Begründung textliche Ausführungen zum Umgang mit den Altlasten im Plangebiet ergänzt werden.
- Zu II.f)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen des Kreises Kleve – Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu II.g)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Hinweise der Stadtwerke Emmerich zur Kenntnis und beschließt, dass in die Begründung ein Passus zum Anschluss an die bestehenden Versorgungsnetze aufgenommen wird.
- Zu II.h)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass in die Begründung ein Textbaustein zum Anschluss an die Mischwasserkanalisation aufgenommen wird.
- Zu II.i)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass eine entsprechende Festsetzung zum Bestandsschutz und zum Umgang mit Gewerbelärm in den Plan aufgenommen wird.
- Zu II.j)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Zustimmung der Bezirksregierung zur Kenntnis und beschließt, eine Festsetzung zur Steuerung des Einzelhandels in den Bebauungsplan aufzunehmen.
- Zu III.a)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass ein entsprechender Hinweis betreffend die Einleitung von Niederschlagswasser in den Bebauungsplan aufgenommen wird.
- Zu III.b)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen betreffend das Thema Erschließungsstraßen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu IV.a)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Tischlerei mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen

sind.

Zu V.a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Pflanzliste mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu V.b) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Tischlerei mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu V.c) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der unteren Landschaftsbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der unteren Wasserbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Brandschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu VI.a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Mischgebiet mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu VI.b) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Maß der baulichen Nutzung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu VI.c) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zu Garagen und Stellplätzen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu VI.d) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zu den allgemeinen Wohngebieten mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu VII.a.1) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Bauweise mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu VII.a.2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zu den allgemeinen Wohngebieten mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu VII.a.3) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu VIII.a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Bezirksregierung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu VIII.b.1) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Plandarstellung mit den Ausführungen der Verwaltung

abgewogen sind.

Zu VIII.b.2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zu den allgemeinen Wohngebieten mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu VIII.b.3) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu VIII.c) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Bestandssicherung der Tischlerei mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu VIII.d.1) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Artenschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu VIII.d.2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Bodenschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu VIII.d.3) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu VIII.e) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zu Versorgungsleitungen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu VIII.f) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Breitbandversorgung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu X.a.1) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde zum Naturschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu X.a.2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde zum Artenschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu X.a.3) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Unteren Bodenschutz- und Abfallwirtschaftsbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu X.a.4) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Unteren Immissionsschutzbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu X.b) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Bezirksregierung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. E 8/6 -Wassenbergstraße/Katjes- gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

6. Bebauungsplanverfahren EL 7/4 - Beeker Straße/Stokkumer Straße -;**hier: 1) Aufstellungsbeschluss****2) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung****Vorlage: 05 - 16 1557/2018**

Herr Bartel erläutert kurz die Vorlage.

Vorsitzender Jansen ergänzt, dass es sich um den kleinen Backshop bei Penny handelt, der nicht mehr betrieben wird. Diese Fläche gehört nicht zur Verkaufsfläche von Penny; die Fläche soll zukünftig für die Pfandflaschen genutzt werden.

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag**Zu 1)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB für einen Bereich an der Ecke Beeker Straße und Stokkumer Straße unter Anwendung der Bestimmungen des § 13a BauGB einen Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung EL 7/4 - Beeker Straße/ Stokkumer Straße - .

Das künftige Plangebiet ist in der Planunterlage mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet (siehe Anlage 1).

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Vorstellung der Planungsabsichten in der Form der einfachen Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.1 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**7. Masterplan Hoch-Elten;
hier: Bericht zur Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: 05 - 16 1553/2018**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Auf Nachfrage von Mitglied Bartels nach dem Protokoll aus der Bürgerunterrichtung teilt Herr Kemkes mit, dass die wenigen vorgetragenen Bedenken aus der Bürgerunterrichtung in der Vorlage dargelegt sind.

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass auf Grundlage des Vorentwurfs die Entwurfs- und Ausführungsplanung für den Willkommensort erarbeitet und mit der Umgestaltung der Einstiegsorte begonnen werden soll.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**8. 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein -
Ehemaliges Pioniergelände Dornick -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1
BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 05 - 16 1548/2018**

Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 werden gemeinsam behandelt; die Abstimmung erfolgt getrennt.

Mitglied Brouwer nimmt an der Beratung und Abstimmung in beiden Tagesordnungspunkten nicht teil.

Herr Kemkes erläutert die Vorlage.

Mitglied Gerritschen fragt nach, warum die einfache Bürgerbeteiligung nach Pkt. 3.1 durchgeführt wird. Vor dem Hintergrund der besonderen Lage in der Nähe des Deiches und aufgrund des Pumpwerkes würde er die umfangreichere Bürgerbeteiligung nach Pkt. 3.2 begrüßen.

Herr Kemkes erwidert, dass die Verwaltung der Bürgerbeteiligung nach Pkt. 3.1 gezielt gewählt hat, um das Planverfahren zügig abzuarbeiten. Bei der Erstellung des Rahmenplanes wurde bereits eine ausführliche Bürgerbeteiligung durchgeführt. Alle Angelegenheiten des Rahmenplanes werden nunmehr im Rahmen des Planverfahrens verfestigt. Die Verwaltung wird bei der einfachen Bürgerbeteiligung nicht nur über eine Bekanntmachung agieren, sondern die direkt betroffenen Nachbarn im Plangebiet und die direkten Nachbarn werden persönlich angeschrieben. Verwaltungsseitig wird keine Einschränkung in der Art der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gesehen.

Auf Nachfrage von Mitglied ten Brink teilt Herr Kemkes mit, dass für den Bereich vor geraumer Zeit eine Abrundungssatzung nach § 34 BauGB beschlossen wurde. Die Flächennutzungsplandarstellung wird nunmehr in der Form angepasst, dass die Fläche deckungsgleich wird mit der Abrundungssatzung. Damit besteht die Möglichkeit, wenn man den gegenüberliegenden Bereich des jetzt anstehenden Bebauungsplanes mitbetrachtet, möglicherweise eine Abrundung hin zu bekommen. Die Verwaltung plädiert allerdings dafür, erstmal das Bebauungsplanverfahren und die Flächennutzungsplanänderung zu Ende zu bringen, um dann im weiteren Schritt den nördlichen Bereich zu betrachten. An diese Thematik muss sehr behutsam herangegangen werden, da der Bereich sehr nah an den Außenbereich angrenzt.

Mitglied ten Brink wirft ein, dass immer der Wunsch da war, dass gegenüberliegend die Bebauung so weit reichen soll, wie jetzt im Bebauungsplan dargestellt. Dies muss gewährleistet sein.

Herr Kemkes teilt mit, dass der Bereich auf der Ebene des Flächennutzungsplanes mit dem Satzungsgebiet von § 34 deckungsgleich dargestellt werden soll. Somit würde man ein wenig mehr an Fläche, als derzeit im Flächennutzungsplan dargestellt ist, bekommen. Bei einer künftigen Bebauung auf der Südseite kann der Satzungsgebiet auf der gegenüberliegenden Seite (§ 34 Abrundungssatzung) mit der Begründung erweitert werden, dass eine städtebauliche Entwicklung auf der Südseite stattgefunden hat. Die Verwaltung hat den Wunsch auf ihrer Merkliste.

Mitglied Gerritschen fragt nach, um welche zertifizierten Gewässer es sich an der Straße handelt.

Herr Kemkes erklärt, dass die Grabenführung entlang des Haus-Wenge-Weges zu einem zertifizierten Gewässer zählt. Solche Dinge werden im Rahmen des Planverfahrens geklärt; auch wo die Entwässerung zu erfolgen hat.

Auf weitere Nachfrage teilt Herr Kemkes mit, dass die Thematik „Altlasten“ im Rahmen der Begründung betrachtet wird. Wenn die entsprechende Vorlage zum Beschluss erarbeitet wird, wird das Altlastengutachten sicherlich Anlage zur Begründung werden.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied ten Brink, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich des ehemaligen Pioniergeländes in Dornick den Flächennutzungsplan der Stadt Emmerich am Rhein zu ändern. Das Änderungsverfahren erhält die Bezeichnung 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein - Ehemaliges Pioniergelände in Dornick.

Der Geltungsbereich des Änderungsbereiches ergibt sich aus der beigefügten Karte.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Vorstellung des vorliegenden Bebauungsplankonzeptes in der Form der einfachen Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.1 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

9. **Bebauungsplanverfahren D 2/1 - Pioniergelände -;**
hier. 1) **Aufstellungsbeschluss**
 2) **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1**
 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 05 - 16 1546/2018

Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 werden gemeinsam behandelt; die Abstimmung erfolgt getrennt.

Mitglied Brouwer nimmt an der Beratung und Abstimmung in beiden Tagesordnungspunkten nicht teil.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied ten Brink, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich des ehemaligen Pioniergeländes in Dornick einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung D 2/1 - Pioniergelände-.

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes ergibt sich aus der beigefügten Karte.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Vorstellung des vorliegenden Bebauungsplankonzeptes in der Form der einfachen Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.1 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 10. Bebauungsplan V 6/1 - Hauptstraße / Südost -;**
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
nach den §§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 1564/2018

Mitglied Brouwer nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Leypoldt bittet darum, der Vorlage den städtebaulichen Vertrag anzuhängen. Die Verwaltung sagt Erledigung zu.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Leypoldt, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

- 1.1** Der Rat beschließt, dass die Anregung auf bevorzugte Entwicklung der dem Innenbereich zugehörigen Wohnbaureserveflächen auf der Grundlage der Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.2** Der Rat stellt fest, dass das Plangebiet keinen in Bezug auf die geplante Wohnnutzung schädlichen Immissionen im Sinne des Immissionsschutzrechtes ausgesetzt ist.
- 1.3** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen eine Wertänderung der bestehenden Wohngrundstücke im Ortsteil Vrasselt infolge der Entwicklung des Bebauungsplanbereiches mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.4** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen negative Auswirkungen auf die zukünftige Ortsteilentwicklung unter dem Aspekt demografischer Wandel infolge der Aufstellung des Bebauungsplanes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.5** Der Rat stellt fest, dass der Lebensraum für Amphibien durch den weitgehenden Erhalt der Grabenstruktur im Wesentlichen erhalten bleibt und dass eine etwaige Krötenwanderung auf der Hauptstraße durch die Planung nicht erheblich beeinträchtigt wird.
- 1.6** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen die Integration der durch die Bebauungsplanaufstellung vorbereiteten abrundenden Bebauung am südöstlichen Siedlungsrand des Ortsteils Vrasselt in das Dorfgefüge mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen wird.
- 1.7** Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Anrechnung der Bauflächenreserven des Ortsteiles Praest in die Bedarfsdeckung für die Eigenentwicklung des Ortsteiles Vrasselt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

- 1.8** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen eine Bedarfssteigerung an Kindergartenplätzen infolge der Aufstellung des Bebauungsplans mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.9** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen die Überschreitung des prognostizierten Jahresbedarfes an Bauflächen für den Ortsteil Vrasselt durch das Angebot des Bebauungsplanes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.10** Der Rat beschließt, dass die Anregungen betreffend Berücksichtigung der bestehenden Nutzung von Solarenergie auf der Nordseite der Hauptstraße durch die Festsetzungen im Bebauungsplan zur Positionierung der überbaubaren Fläche, zu den Gebäudehöhen und zu den Dachformen abgewogen sind.
- 1.11** Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Verlegung der Schulbushaltestelle im Bereich Hauptstraße / Hubertusstraße mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.12** Der Rat beschließt, dass die Anregung auf Einrichtung einer Spielplatzfläche östlich des Verfahrensgebietes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.13** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen einen abrechnungsfähigen Straßenausbau der Hauptstraße infolge der mit den Neubaumaßnahmen verbundenen Eingriffe in den Straßenkörper mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.14** Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Verzicht auf ein Pflanzgebot hochwachsender Gehölze im Plangebiet mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.15** Der Rat stellt fest, dass den Anwohnern der Hauptstraße im Rahmen dieses Planverfahrens kein Erlass von Erschließungsbeiträgen oder Straßenausbaubeiträgen nach KAG für einen zukünftigen Ausbau der Hauptstraße in Aussicht gestellt werden kann.
- 1.16** Der Rat stellt fest, dass die Anwohner nicht zu Beiträgen für eine etwaige Erweiterung der Kanalisation infolge der Planaufstellung herangezogen werden können.
- 1.17** Der Rat beschließt, dass die Bedenken bzgl. der aufgetretenen Überschwemmungen bei hohem Grundwasserstand im Bereich Hagenackerweg / Hauptstraße mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.18** Der Rat stellt fest, dass die Stadt Emmerich am Rhein nicht über die Vergabe der neuen Bauplätze an die zukünftigen Bauherren bestimmen kann.
- 1.19** Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme der Technischen Werke Emmerich am Rhein GmbH mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.20** Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

- 1.21** Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme der Stadtwerke Emmerich GmbH mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.22** Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.23** Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme betreffend Bautätigkeitsnachweis im Ortsteil Vrasselt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.24** Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme betreffend Diskrepanz in der Einschätzung der städtebaulichen Entwicklung im Aufstellungsantrag im Vergleich zur Einschätzung der Verwaltung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.25** Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Festsetzung einer maximalen Gebäudehöhe von 7,5 m über Straßenniveau mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.26** Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Festsetzung einer Satteldachform mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.27** Der Rat beschließt, dass die Anregungen betreffend Beschränkung der Bauweise im Plangebiet auf eine Bungalowbauweise mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.28** Der Rat stellt fest, dass der Anregung betreffend Ausschluss von Mehrfamilienhäusern im Bebauungsplanentwurf entsprochen wird.
- 1.29** Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Festsetzung einer um 2 m vergrößerten Tiefe der überbaubaren Fläche an der Hauptstraße mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.30** Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Alternativstandort für die Schulbushaltestelle mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.31** Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Festsetzung einer Spielplatzfläche auf der städtischen Parzelle Vrasselt, Flur 6, Flst. 114 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.32** Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Festsetzung einer Versorgungsfläche für eine Gemeinschaftsenergieversorgungsanlage für das gesamte Plangebiet auf der städtischen Parzelle Vrasselt, Flur 6, Flst. 114 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.33** Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Festsetzung privater Ver- und Entsorgungsleitungen auf den Vorgartenflächen mit Übergabepunkt auf der städtischen Parzelle Vrasselt, Flur 6, Flst. 114 zu den Leitungen im öffentlichen Verkehrsraum mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.34** Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Kostenübernahme einer straßenbaulichen Sanierungsmaßnahme durch die Bauherren nach Realisierung des Bebauungsplanes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

- 1.35** Der Rat stellt fest, dass der Anregung auf Höhenbeschränkung der Heckenstruktur auf der Grünfläche durch die Auswahl der Pflanzenarten im städtebaulichen Vertrag zur Umsetzung der Festsetzung eines Pflanzgebotes unter Beschluss Nr. 1.37 entsprochen wird.
- 1.36** Der Rat stellt fest, dass die Angelegenheit des V-DSL Netzausbaues durch die Telekom nicht im Rahmen des Bebauungsplanes geregelt werden kann.
- 1.37** Der Rat beschließt, dass die von der Unteren Landschaftsbehörde geforderte Festsetzung eines Pflanzgebotes auf der Grünfläche des Bebauungsplanes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.38** Der Rat beschließt, dass die Teilkompensation des Eingriffes in Natur und Landschaft außerhalb des Plangebietes durch Anrechnung auf das Aufwertungsguthaben der städtischen Sammelausgleichsmaßnahmen am Hagenackerweg und am Flassertweg mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.39** Der Rat beschließt, dass die Anpassung der Gewässerfestsetzung des Planentwurfes an die während des Planverfahrens erfolgte Gewässerprofilierung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.40** Der Rat beschließt, dass die Anpassung der Festsetzungen der überbaubaren Flächen und der nicht bebaubaren Vorgartenfläche an die während des Planverfahrens erfolgte Gewässerprofilierung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.41** Der Rat beschließt, die nach den Bestimmungen des § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB i.V.m. § 13 BauGB abgehandelte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanentwurfes bzgl. der Festsetzung einer Straßenbegrenzungslinie längs der nördlichen, bzw. der westlichen Grenze der Entwässerungsgräben an der Hauptstraße und dem Hagenackerweg nach Durchführung der erneuten Offenlage zum Bestandteil des Satzungsentwurfes des Bebauungsplanes V 6/1 zu machen.

Zu 2)

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans Nr. V 6/1 - Hauptstraße / Südost- mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 11. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 23/2 - Fährstraße / Hinter dem Hirsch -;**
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Offenlage
Vorlage: 05 - 16 1565/2018

Herr Kemkes erläutert die Vorlage.

Mitglied Gerritschen geht auf Anlage 3 – Höhenabwicklung Rheinpromenade –

ein.

Herr Kemkes erklärt, dass es sich dabei um eine Ansichtszeichnung handelt, in der die Obergrenze für die Gebäudehöhe von 38,06 m ü. NN für das Objekt Rheinpromenade 43 dargestellt ist. Die Zeichnung selber ist eine Zeichnung aus dem seinerzeitigen Bebauungsplan, der zur Rechtskraft geführt hat. In der Örtlichkeit hat sich herausgestellt, dass die Gebäudehöhen etwas höher lagen. Um nunmehr eine gleiche Höhenentwicklung zu bekommen, wird das letzte Stockwerk oben aufgesetzt. Daraus ergibt sich eine leichte Überhöhung in dem Bereich, die von der Verwaltung städtebaulich allerdings als unproblematisch betrachtet wird.

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein fasst gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB den Beschluss zur Aufstellung der 1.vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. E 23/2 -Fährstraße / Hinter dem Hirsch-.

Die Änderung des Bebauungsplans betrifft das Grundstück Rheinpromenade 43, Gemarkung Emmerich, Flur 23, Flurstück 406 und erfolgt im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des § 13 BauGB.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf der Grundlage des vorgelegten Änderungsentwurfes durchzuführen sowie die Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

12. Sachstandsbericht Fahrradfreundliche Stadt Vorlage: 05 - 16 1566/2018

Herr Kemkes erläutert die Vorlage.

In dem Zusammenhang weist er darauf hin, dass der ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrradclub) erneut einen Fahrradklimatest durch eine bundesweite Befragung durchführt, wo die Bürger über einen Fragebogen die Möglichkeit haben, zum Zustand des Radverkehrs zu sagen. Die Stadt Emmerich am Rhein möchte sich gezielt dem Test stellen und dies entsprechend auch in der Bevölkerung bekannt zu machen. In einer Art Rankingliste wird das Stimmungsbild der Öffentlichkeit erfasst.

Mitglied Slood vertritt die Meinung, dass für die Entwicklung der Fahrradkultur in Kindergärten und Schulen die Kinder entsprechend verkehrstüchtig gemacht werden müssen. Sie weiß, dass es in vielen Schulen bereits passiert, aber die Schulen und Kindergärten können sicherlich in der Hinsicht Unterstützung gebrauchen. Es stellt sich für sie diesbezüglich auch die Frage, ob man solche Maßnah-

men ebenfalls über Förderprogramme laufen lassen kann.

Mitglied Spiertz regt an, analog wie in den Niederlanden, dort wo bauliche keine Fahrradwege realisierbar sind, den Straßenbelag so zu kennzeichnen, dass dort ein erkennbarer Fahrradweg ist. Auch solche Maßnahmen müssten in den Katalog mit aufgenommen werden.

Mitglied ten Brink weist eindrücklich darauf hin, dass im Straßentunnel Löwentor ein kombinierter Rad-/Fußweg eingeplant werden muss.

Mitglied Gerritschen wirft ein, dass den Städten ein schlechtes Zeugnis hinsichtlich Fahrradfreundlichkeit ausgestellt wurde. Begrüßenswert ist, dass geplant ist, wie in den Niederlanden, die Knooppunten (Knotenpunkte) auszuweisen. Einige sind bereits vorhanden; aber es gibt noch Potenzial (wie z. B. Hetter in Richtung Rees und Isselburg).

Herr Kemkes teilt mit, dass Frau Dr. Manon Look-Braun diesbezüglich mit dem Kreis Kleve in Kontakt steht. Bürgermeister Hinze ergänzt, dass die Stadt Emmerich mit dem Kreis Kleve im Gespräch ist. Auch der Kreis Wesel interessiert sich für das System. In Deutschland ist man mittlerweile soweit, dass man das System flächendeckend einsetzen möchte.

Mitglied Kaiser spricht die Problematik an der Netterdenschen Straße an. Dort wird dringend ein Radweg benötigt. Der fehlende Radweg stellt eine hohe Gefahr für die Fahrradfahrer dar.

Auf Wortäußerung von Mitglied Sloot teilt Mitglied Kaiser mit, dass an den Grundschulen eine Fahrradtauglichkeitsprüfung durchgeführt wird. Hinzu kommt, dass es nicht ungewöhnlich ist, dass viele Kinder noch von ihren Eltern mit dem Auto zur Schule gebracht werden.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- 13. Antrag auf Einrichtung und Ausweisung eines erkennbaren Fußgängerbereichs im Rheinpromenadenabschnitt zwischen "Alter Markt" und "Rheinpromenade";
hier: Antrag Nr. XIV/2018 der BGE-Ratsfraktion
Vorlage: 05 - 16 1516/2018/1**

Vorsitzender Jansen teilt mit, dass zu dem Thema vor Beginn der Sitzung eine Ortsbesichtigung stattgefunden hat. Man war sich einig, dass analog zur Stadt Rees die vorgeschlagene Beschilderung erfolgt.

Mitglied Leypoldt bedankt sich für den Ortstermin und die gute Zusammenarbeit mit den Fraktionen und der Verwaltung.

Herr Kemkes teilt ergänzend mit, dass die Beschilderung losgelöst von der Straßenverkehrsordnung erfolgt; d. h. die zusätzliche Beschilderung soll unmittelbar vor dem oberen oder unteren Promenadenweg angebracht werden. Es soll kein zusätzlicher Mast aufgestellt werden, sondern die Beschilderung soll an vorhandenen Elementen angebracht werden.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

- 14. Fahrbahnsanierung Steintor;
hier: Antrag Nr. XIX/2018 der SPD-Ratsfraktion
Vorlage: 05 - 16 1561/2018**

Mitglied Gerritschen teilt mit, dass die SPD-Fraktion mit den Ausführungen der Verwaltung einverstanden ist.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

- 15. Fahrbahnsanierung Eltener Straße vor der St. Georg-Kirche;
hier: Antrag Nr. XX/2018 der SPD-Ratsfraktion
Vorlage: 05 - 16 1562/2018**

Mitglied Gerritschen teilt mit, dass die SPD-Fraktion mit den Ausführungen der Verwaltung einverstanden ist.

Er weist dennoch darauf hin, dass aufgrund der fehlenden Markierung der Spurassistent im Wagen nicht funktioniert. Gerade in den tristen Monaten wie November ist die Sicht sehr schlecht und da wäre eine Randbegrenzung wichtig. Herr Kemkes erklärt, dass der Landesbetrieb Straßenbau zuständig ist. Die Verwaltung wird die Anregung weitergeben. Seines Wissens nach werden aber nur Arbeiten vollzogen, die nach Straßenverkehrsordnung notwendig sind. Somit werden keine Markierungen in dem Bereich mehr aufgebracht.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

- 16. Sachstand Wettbewerbe Innenstadt;
hier: Antrag Nr. XXIII/2018 der CDU- und BGE-Ratsfraktion
Vorlage: 05 - 16 1554/2018**

Herr Kemkes erläutert die Vorlage.

Für Mitglied Slood stellt sich die Frage, ob der Bereich des Bahnhofsumfeldes nicht auch zum Stadteingang gehört. Ihrer Meinung nach, gehört auch der Bahnhof zum Stadteingang; Besucher kommen nicht nur mit dem Auto sondern auch per Bahn nach Emmerich; hier vermehrt auch aus dem niederländischen Bereich. Herr Kemkes erklärt, dass der Bahnhofsbereich im Hinblick der planerischen Bearbeitung sicherlich dazu gehört. Ob der Bereich für den Wettbewerb von Belang ist, ist noch nicht eindeutig. In den zu erstellenden Wettbewerbsunterlagen werden Rahmenbedingungen aufgestellt, die noch erarbeitet werden müssen. Die

Bahnübergangsbeseitigung Löwentor mit dem Kreisverkehr ist für die Erschließung des Grundstückes von wesentlicher Bedeutung. Auch die Verbindung zum Bahnhof ist nicht unbedeutend. Für das seinerzeitige Bahnhofsumfeldkonzept wurden mögliche Strategien mit und ohne Bahnhofsgebäude aufgezeigt. Dieses Bahnhofsumfeldkonzept wird man den Planern informativ mit auf den Weg geben, damit bei der Planung das weitere Umfeld mitbetrachtet wird. In die Wettbewerbsunterlagen wird man als Rahmenbedingung einbringen, was die Stadt Emmerich am Rhein sich an der Stelle vorstellen könnte, damit es in der Gesamtplanung im Hintergrund mit betrachtet wird.

Mitglied Rudolph fragt nach, ob die entstehenden Kosten für die Durchführung des Wettbewerbs gefördert werden oder auf einen evtl. Erwerber zukommen. Hierauf antwortet Herr Kemkes, dass die Kosten für den Wettbewerb im ersten Schritt in den Haushalt eingestellt werden müssen. Die Wettbewerbskosten für die Stadteingänge Geistmarkt und Kleiner Löwe wären Gegenstand der Städtebauförderung; bei dem Bereich Wemmer & Janssen handelt es sich um eine Maßnahme, die im Haushalt abgebildet werden muss und von der Stadt Emmerich am Rhein getragen werden muss. Bei einer Veräußerung des Grundstückes wird sicherlich versucht werden, einen Teil dieser Kosten durch den Verkauf mit abzudecken.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- 17. Rollator-Park am St. Augustinus Heim;
hier: Antrag Nr. XXIV/2018 der SPD-Ratsfraktion
Vorlage: 05 - 16 1558/2018**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- 18. Antrag auf Erstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Nierenberger Straße 136;
hier: Antrag Nr. XXV/2018 der CDU-Ratsfraktion vom 19.06.2018
Vorlage: 05 - 16 1555/2018**

Mitglied Brouwer begründet den CDU-Antrag.

Nunmehr meldet sich Mitglied Spiertz zu Wort. In seiner bisherigen Amtszeit als ASE-Mitglied kann er sich nicht daran erinnern, dass ein solcher Antrag zur Diskussion vorgelegt wurde. Wenn man diesem Antrag zustimmt schafft man einen Präzedenzfall; das ermöglicht auch anderen Investoren ein solches Vorgehen, zumal es um den sozialen Wohnungsbau geht. Er ist der Auffassung, dass die Unkosten in Höhe von 10.000 € für die Erstellung eines Bebauungsplanes nicht von der Verwaltung zu tragen sind sondern vom Investor. Bei dem geplanten Bauvolumen des Investors dürften diese Kosten unerheblich sein. Diese finanziel-

len Mittel könnten für bessere Dinge ausgegeben werden; wie z. B. für Säuberungsaktionen.

Mitglied Gerritschen teilt mit, dass man den sozialen Wohnungsbau unterstützt. Für solche Projekte gibt es Fördermittel, die allerdings nicht abgerufen werden. Es sollte von der Verwaltung überlegt werden, bevor man diesem zustimmt, ob evtl. Fördergelder beantragt werden können, so dass jeder Investor gleichberechtigt an dem Fördertopf beteiligt wird und sie somit von zu hohen Planungsausgaben befreit werden. Von seiner Seite würde er es begrüßen, wenn das Verfahren zurückgestellt würde.

Mitglied Kaiser teilt für die Fraktion „Die Grünen“ mit, dass man der Verwaltungsvorlage nicht zustimmt. Seiner Meinung nach ist es nicht richtig vom Investor, dass diese die Kosten für die Erstellung eines Bebauungsplanes trägt.

Mitglied Leypoldt äußert, dass er gerne den Bebauungsplan aufstellen würde. Der Vorhabenträger könnte die vorgeleisteten Mittel in die entsprechenden Förderanträge für den sozialen Wohnungsbau einbringen und die Kosten der Stadt Emmerich dann wieder erstatten.

Mitglied Brouwer erklärt, dass der Vorhabenträger zweimal einen ablehnenden Bescheid für sein geplantes Vorhaben erhalten hat. Das Bauvorhaben ist nur dann umzusetzen, wenn der entsprechende Bebauungsplan aufgestellt wird. Es war nicht beantragt worden, dass er die Bebauungsplanaufstellung kostenlos bekommt. Er könnte sich vorstellen, dass der Vorhabenträger die entsprechenden Kosten tragen würde.

Herr Kemkes teilt mit, dass, wenn es nur um die Bebauungsplanaufstellung geht, die Verwaltung dem Vorhabenträger mitgeteilt hat, dass er einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes einreicht. Die Verwaltung wird dann die entsprechende Vorlage erstellen mit der Beschlussempfehlung, einen Bebauungsplan aufzustellen. Dies allerdings mit der Maßgabe, dass der Investor die von der Verwaltung benötigten Unterlagen für die Erstellung eines Bebauungsplanverfahrens einreicht; wie es bislang auch immer so gehandhabt wurde. Dadurch entstehen ihm selbstverständlich Kosten, da er diesen Auftrag durch ein Planungsbüro erledigen lassen muss. Die Stadt Emmerich am Rhein würde dann das eigentliche Verfahren durchführen. Zum damaligen Zeitpunkt war man vom Verständnis her nicht weit auseinander. Der nunmehr vorliegende Antrag des Investors wurde verwaltungsseitig jedoch so verstanden, dass dies kostenneutral für den Vorhabenträger durchgeführt werden sollte.

Mitglied Brouwer teilt ergänzend zum vorliegenden Antrag mit, dass der Investor die erforderlichen Planunterlagen für die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens auf seine Kosten erstellen lassen wird und der Verwaltung zur Verfügung stellen wird.

Herr Kemkes schlägt aufgrund der vorherigen Äußerung von Mitglied Brouwer vor, dass man den Antrag nicht weiterbehandelt, da er falsch verstanden wurde. Die entsprechende Information an den Vorhabenträger zwecks Erstellung der Planunterlagen auf seine Kosten wird gemacht und der Vorhabenträger stellt den Antrag auf Einleitung des Bebauungsplanverfahrens, welches nach den bisher durchgeführten städtischen Richtlinien durchgeführt wird.

Mitglied Kukulies stellt den Antrag, nach Beschlussvorschlag abzustimmen.

Mitglied Brouwer zieht seinen Antrag zurück. Somit erübrigt sich eine Abstimmung.

**19. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein - Verleihung des Umweltschutzpreises der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Eingabe Nr. 11/2018 des AfD Stadtverbandes Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 1563/2018**

Mitglied Kukulies stellt den Antrag, entsprechend der Eingabe des AfD Stadtverbandes Emmerich am Rhein zu beschließen.

Die Begründung der Verwaltung, dass die Bevölkerung für die Umweltschutzbelange gut sensibilisiert ist, ist nachzuvollziehen. Der Umweltpreis sollte aber dennoch nicht abgeschafft werden. Gerade durch die Sensibilisierung engagieren sich Bürger, auch ehrenamtlich, für den Umweltschutz. Ein solcher Einsatz sollte entsprechend honoriert werden. Auch Schulen, Kindergärten und Verschönerungsvereine leisten entsprechende Arbeit.

Mitglied Kaiser bedankt sich bei Mitglied Kukulies für den Antrag. Verwundert ist auch er darüber, wie auch Mitglied Kukulies, dass der Umweltschutzpreis seit dem Jahr 1990 nicht mehr vergeben wurde. Im Haushalt war er aber immer mit 5.000 DM pro Jahr eingeplant. Somit ergibt sich eine Summe von 120.000 €, die für die Verleihung des Umweltschutzpreises zur Verfügung stehen. Seine Fraktion ist gegen die Abschaffung des Umweltschutzpreises; aber vielleicht sollte man die Mittel an Diejenigen ausschütten, die sich für den Umweltschutz einsetzen (z. B. Schulen, Kindergärten).

Mitglied Leyboldt ist der Auffassung, dass die Richtlinien von 1987 nochmals geprüft werden sollen, um die Voraussetzungen auf den neuesten Stand zu bringen. Seit dem Jahr 1990 ist nichts mehr passiert. Die angesammelte Summe (ca. 70.000 €) könnten dann für andere Sachen ausgelobt werden (z. B. Verwendung für Umsetzung von Themen der Grünen u. a.).

Mitglied Kukulies teilt auf Frage von Mitglied Leyboldt mit, dass er in seiner Funktion als Ratsmitglied den Antrag gestellt hat. Ein Ratsmitglied hat zur Problemlösung die Möglichkeit, zu jedem Tagesordnungspunkt Anträge zu stellen und zu formulieren. Die nunmehr vorliegende Eingabe bzw. Wortwahl der Eingabe kann von jedem Ratsmitglied zum Antrag erhoben werden.

Mitglied Gerritschen teilt für seine Fraktion mit, dass nach ihrer Meinung der alte Umweltschutzpreis überholt ist. Es sollte darüber nachgedacht werden, wie in Zukunft die Umweltpädagogik in den Kindergärten, Grundschulen, Sekundarstufen besser implantieren können. Hierzu könnte eine entsprechende Auslobung stattfinden. Dies ist jedoch derzeit nicht Gegenstand des alten Umweltschutzpreises. Seine Fraktion stimmt der Verwaltungsvorlage zu und er stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die Aufhebung der „Richtlinien zur Verleihung des Umweltschutzpreises“.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 2 Enthaltungen 1

20. Mitteilungen und Anfragen**20.1. Sachstand Neumarkt;****hier: Mitteilung von Bürgermeister Hinze**

Bürgermeister Hinze teilt mit, dass in der 35. Kalenderwoche ein Gespräch mit dem Investor Schoofs und des Generalunternehmers stattgefunden hat, in dem ein grober Zeitplan vorgestellt wurde. Die Baustelle wird zum 1. November 2018 eingerichtet; die Außenanlagen sind von der Stadt bis zum 30.04.2020 abzuschließen. Der vorgelegte grobe Zeitplan wird noch mit den Maßnahmen der Stadt Emmerich verknüpft werden. Der Generalunternehmer hat sich für den 1. November 2018 ein Ladenlokal vor Ort angemietet, um das Baustellenbüro einzurichten und die Kontaktmöglichkeit für die Bürger zu garantieren.

20.2. Kleysche Straße - Bürgersteiglückenschluss - (ASE 23.01.2018, Top 14, Eingabe Nr. 16/2017 vom CDU-Ortsverband Hüthum-Borghees-Klein Netterden);**hier: Mitteilung von Herrn Kemkes**

Herr Kemkes teilt mit, dass der fehlende Bürgersteig an der Kleyschen Straße (zwischen Hövels Weiden und Am Broinsken) fertiggestellt wurde.

20.3. Straßenbefestigung Borgheeser Weg (Anfrage im ASE 19.06.2018, Top 11.15);**hier: Mitteilung von Herrn Kemkes**

Herr Kemkes teilt mit, dass die Randbefestigung in Form von Rasengittersteinen erfolgen soll. Mit den Kommunalbetrieben hat man sich vorübergehend für diese Lösung entschieden. Der weitere Ausbau erfolgt erst nach Fertigstellung des EÜ Borgheeser Weg.

20.4. Straßenlaterne Holländerdeich (Anfrage im ASE 19.06.2018, Top 11.13);**hier: Mitteilung von Herrn Kemkes**

Herr Kemkes teilt mit, dass im Zuge der Erstellung der Beleuchtung für die Bahnüberführung an der Baumannstraße die provisorische Leuchte am Hof Markt entfernt wurde. Die jetzige Beleuchtung ist DIN-gerecht (im konzentrierten Bereich der Baumannstraße bis hin zur Kerstenstraße über die Bushaltestelle an der L 7) erstellt. Eine DIN-gerechte Fortführung der Lampeninstallation in dem Bereich bis zur Grünen Straße würde Kosten in Höhe von 50.000 € bis 60.000 € verursachen. Nach der DIN-Norm kann keine einzelne Leuchte aufgestellt werden, sondern der gesamte Bereich muss entsprechend ausgeleuchtet werden. Die Verwaltung sieht diese Kosten als unverhältnismäßig hoch an. Da es sich um den Außenbereich handelt, möchte man im Rahmen der Gleichbehandlung keine Sondersituation schaffen.

20.5. Erörterungstermin zum PFA 3.5 Emmerich-Elten;**hier: Mitteilung von Herrn Kemkes**

Herr Kemkes teilt mit, dass der Erörterungstermin für den Planfeststellungsabschnitt 3.5 ab Dienstag, den 20. November 2018 und ff. (21.-23.11.) im Schüt-

zenhaus „Kapaunenberg“ angesetzt wird.

20.6. Verkehrsprobleme Emmerich/Bergh (Anfrage im ASE 19.06.2018, ToOp 11.12);

hier: Mitteilung vom Vorsitzenden Jansen

Vorsitzender Jansen teilt mit, dass hinsichtlich der Höhenangleichung der Baumaßnahme Kerstenstraße/Baumannstraße an die L 7 noch ein Ortstermin aussteht. Er hat die Einladung versäumt und wird dies nachholen.

Herr Kemkes teilt mit, dass in der letzten ASE-Sitzung gesagt wurde, den Ortstermin unter Beteiligung des Landesbetriebes Straßenbau NRW durchzuführen. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat der Verwaltung mitgeteilt, dass man sich die Verkehrssituation erst einige Zeit anschauen müsste, um die Daten für die Verkehrsbewegungen zu ermitteln. Dann könnte ein gemeinsamer Ortstermin stattfinden, um über mögliche Anpassungen zu diskutieren.

Mitglied Langer wirft ein, dass derzeit in dem Bereich noch eine Baumaßnahme durchgeführt wird. Der Deich wird näher zur L 7 verlegt; hier ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h und Überholverbot ausgesprochen. Bei allen Verkehrsvergehen, die man in dem Bereich ahnden würde, hätte man die Kosten für die Höhenangleichung raus.

Vorsitzender Jansen teilt abschließend mit, dass man sich die Situation vor Ort anschauen wird und muss leider aber auch feststellen, dass man auf den Landesbetrieb Straßenbau NRW angewiesen ist.

20.7. Verkehrsführung Stokkumer Brücke;

hier: Mitteilung von Mitglied Gerritschen

Mitglied Gerritschen teilt mit, dass von Benutzern der Stokkumer Brücke festgestellt wurde, dass die Vorbeiführung am mittleren Hindernis durch Reflektoren und angebrachte Markierungsstreifen verbessert wurde. Er begrüßt diese Lösung.

20.8. Radwegebeschilderung Bergstraße - Emmericher Straße;

hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen

Mitglied Gerritschen erklärt, dass von Seiten der Fahrradfahrer auf der Emmericher Straße (kommend von der Bergstraße) der Hinweis vermisst wird, dass die Straße zu queren ist. Viele Fahrradfahrer verbleiben auf der Emmericher Straße und auch über den Bahnübergang, weil der Radweg auf der linken Fahrbahnseite nicht eindeutig zu erkennen ist. Dies führt zu Problemen und auch Gefahrenlagen, da sich oftmals von Autofahrern nicht an das Überholverbot gehalten wird. Ein entsprechendes Hinweisschild auf den Radweg links ist dringend erforderlich. Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

20.9. Neumarkt - Bauzeit;

hier: Anfrage von Mitglied Bartels

Auf Nachfrage von Mitglied Bartels antwortet Herr Kemkes, dass die im städtebaulichen Vertrag genannte Bauzeit von 18 Monaten als realistisch angesehen werden kann.

- 20.10. Ankermieter Neumarkt;
hier: Anfrage von Mitglied Bartels**
Auf Nachfrage von Mitglied Leyboldt, ob der Punkt „Ankermieter“ im letzten Gespräch thematisiert wurde, antwortet Herr Bürgermeister Hinze, dass dies nicht Thema im Gespräch war.
- 20.11. Möglicher Ausstieg im Projekt Neumarkt;
hier: Anfrage von Mitglied Bartels**
Mitglied Leyboldt fragt nach, wie teuer ein möglicher Ausstieg aus dem Neumarkt-Projekt werden könnte. Die CDU hat einen entsprechenden Antrag gestellt, dies zu ermitteln.
Bürgermeister Hinze erklärt, dass es sich bei dem Antrag nicht um die Bezifferung der Kosten sondern um ein mögliches Ausstiegsszenario handelt. Fakt ist aber sicherlich, dass, wenn es zu einem Ausstieg kommt, es zu Entschädigungsansprüchen kommen wird.
Der Investor hat im Mai mit dem Bau begonnen und vertraglich ist er dazu verpflichtet, innerhalb von 2 Jahren das Bauvorhaben fertigzustellen. Nach dem jetzt vorliegenden Bauzeitenplan ist das zu schaffen. Es wäre schwierig, ein festes Szenario aufzuzeigen, wo letztendlich die Möglichkeit bestünde, von dem Projekt Abstand zu nehmen. Der Generalunternehmer hat immer die Möglichkeit, einen möglichen zeitlichen Verzug durch Einsatz von mehr Arbeitskräften aufzuholen. Es wäre auch völlig unsinnig, wenn das Bauvorhaben schon fast beendet ist und die Bauzeit nicht eingehalten werden könnte, aufgrund einer knappen verlängerten Bauzeit dem Bauvorhaben abzuschwören.
- 20.12. Reinigung Außenflächen Luitgardis-Grundschule;
hier: Anfrage von Mitglied Sandra Bongers**
Mitglied Bongers wurde darauf hingewiesen, dass die Außenflächen der Luitgardis-Grundschule verunreinigt sind (Unkraut).
Herr Kemkes teilt mit, dass für die Grundreinigung der Schulen der jeweilige Hausmeister zuständig ist. Unterstützt werden die Hausmeister bezüglich der Grünflächenpflege von einer von den Kommunalbetrieben Emmerich beauftragten Fremdfirma.
Mitglied Bongers ergänzt, dass es dringlich um das Unkraut und den Grünschnitt geht.
Herr Kemkes sagt zu, dass man die Beschwerde an die Kommunalbetriebe Emmerich weiterleitet.
- 20.13. Fehlende Straßenbeleuchtung Praest/Bergh;
hier: Anfrage von Mitglied Langer**
Mitglied Langer spricht nochmals die fehlende Straßenbeleuchtung im Bereich Praest/Bergh an. Die von der Bundesbahn angebrachten Leuchten reichen nur bis zur Brücke und hören am Abzweig zur Kerstenstraße auf, sie gehen also nicht bis zur L 7 durch. An der L 7 befindet sich eine Bushaltestelle für den Schülerverkehr; die alte Beleuchtung wurde nicht reaktiviert.
Die Leuchte, welche sich an der Kreuzung Holländerdeich befand, war durch die Stadt Emmerich am Rhein aufgestellt worden und ist beim Anschluss des Hofes Markt angeschossen worden. Er fragt nach, ob man diese Möglichkeit nochmals in Erwägung ziehen könnte, damit in der Nacht eine vernünftige Beleuchtung gegeben ist.
Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

20.14. Verkehrssituation Duisburger Straße/Weseler Straße (Anfrage im ASE 19.06.2018, Top 11.9;

hier: Anfrage von Mitglied Leypoldt

Mitglied Leypoldt fragt nochmals hinsichtlich einer zusätzlichen Beschilderung Duisburger Straße/Weseler Straße in Form eines Stopp-Schildes nach.

Stellungnahme der Verwaltung:

An dem Verkehrsknotenpunkt Duisburger Straße/ Weseler Straße ist mit dem Verkehrszeichen VZ 205 (Vorfahrt gewähren) und dem Zusatzzeichen 1000-30 (beide Richtungen) die Verkehrssituation ausreichend geregelt.

An der Kreuzung ist keine Unfallhäufung bekannt.

Das Verkehrszeichen 206 (Halt Vorfahrt gewähren STOP)) wird dort eingesetzt, wo eine besonders schlechte Einsehbarkeit der kreuzenden Fahrbahnen eine besondere Aufmerksamkeit erfordern. Für den in beide Richtungen befahrbaren Geh- und Radweg entlang der Weseler Straße ist dies nicht der Fall.

20.15. Zollgebäude Parkring 1;

hier: Anfrage von Mitglied Byloos

Herr Kemkes teilt auf Nachfrage von Mitglied Byloos mit, dass der Verwaltung ein Bauantrag für das ehem. Zollgebäude „Parkring 1“ vorliegt, der derzeit in Bearbeitung ist. Man geht davon aus, dass die Baugenehmigung bald erteilt werden kann. Die erforderliche Abstimmung mit Amt für Denkmalpflege ist erfolgt und es wurde eine Planung erarbeitet, die denkmalrechtskonform ist.

20.16. Müllproblematik;

hier: Anfrage von Mitglied Bartels

Mitglied Bartels spricht die grundsätzliche Müllproblematik in Emmerich an. Der Unmut in der Bevölkerung ist sehr groß, dass der Müll nicht ordnungsgemäß sortiert wird und der Müll auch einfach von den Bürgern stehen gelassen wird. Die Kommunalbetriebe Emmerich ist nur für den öffentlichen Bereich zuständig. Er empfiehlt dringend Handlungsbedarf.

Vorsitzender Jansen teilt mit, dass die Problematik auch in den Ortsteilen auftritt.

Bürgermeister Hinze weiß von der Problematik. Vielerorts sind Gebäude mit Leiharbeitern besetzt, die das Thema „Mülltrennung“ nicht kennen. Die Verwaltung hat mit den Firmen, die die Leiharbeiter einsetzt, entsprechende Gesprächstermine vereinbart. Sowohl die Verwaltung als auch die Kommunalbetriebe Emmerich sind sehr bemüht, Abhilfe zu schaffen. Es wurden z. B. bei größeren Objekten größere Müllcontainer aufgestellt, die dann an der Straße stehen, wo dann aber das Problem nicht so auftritt.

20.17. Verkehrssicherheit Brücke Kerstenstraße über die Bahn;

hier: Anfrage von Mitglied Sloot

Mitglied Sloot weist darauf hin, dass sie oben auf der Brücke die Leitplanken vermisst. Es ist nur ein Geländer angebracht. Bei Glätte in den Wintermonaten wären Leitplanken sinnvoll.

Mitglied ten Brink ergänzt, dass geprüft werden sollte, zusätzlich einen Seitenstreifen anzulegen.

Herr Kemkes berichtet, dass das Bauvorhaben seines Wissens nach abgeschlossen und fertig ist. Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

Stellungnahme der Verwaltung**- Leitplanken**

Die Entscheidung, ob Leitplanken anzubringen sind oder nicht richtet sich nach der RPS (Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme). Aufgrund der max. zulässigen Geschwindigkeiten auf der Straße sowie der Bahnstrecke sind keine Rückhaltesysteme notwendig. Eine Hochbordanlage in einer Höhe von 20 cm ist ausreichend.

- Randstreifenmarkierung

Eine Fahrbahnbegrenzung ist im Allgemeinen entbehrlich. Ist sie angebracht, darf sie nicht überfahren werden. Die Straßenverkehrsordnung sieht die Möglichkeit einer Markierung außerhalb geschlossener Ortschaft erst bei starkem Kraftfahrzeugverkehr vor. Dies ist hier nicht der Fall.

21. Einwohnerfragestunde

Von Seiten der noch anwesenden Bürger ergreift niemand das Wort und somit schließt der Vorsitzende Jansen die öffentliche Sitzung um 18.55 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 19. September 2018

Albert Jansen
Vorsitzender

Nicole Hoffmann
Schriftführerin